

## BEKANNTMACHUNG

### Satzung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben im Außenbereich der Gemeinde Radbruch im Bereich der Mühle (Außenbereichssatzung „Bei der Mühle“)

#### Satzungsbeschluss gemäß § 35 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Radbruch hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 gemäß § 35 (6) BauGB die Außenbereichssatzung „Bei der Mühle“ als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist auf dem nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Die Außenbereichssatzung mit zugehöriger Begründung kann von allen Interessierten bei der Gemeinde Radbruch, Dorfmitte 12, 21449 Radbruch während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Radbruch unter <https://www.radbruch.de/bebauungsplaene/> aufgerufen werden.

Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorgangs

nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Radbruch unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei Eintritt der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung, wird hingewiesen.

Mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Lüneburg tritt die Außenbereichssatzung „Bei der Mühle“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

20. DEZ. 2023

Radbruch, den .....



.....  
Semrok  
(Bürgermeister)